International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Founding Member of I.T.F. 1966 Member of A.E.T.F. since 1982



Coachlizenzordnung (CLO)

Inhalt

§ 1	Lizenz	2
	Erlangen der Lizenz	
	Dauer und Verlängerung der Lizenzen	
§ 4	Wiedererlangen der Lizenz	

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

§ 1 Lizenz

Coach-Lizenz

§ 2 Erlangen der Lizenz

- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestgraduierung 4. Kup
- 1 Kampfrichterlehrgang oder in Ausnahmefällen als Tageslizenz durch die Turnierleitung

§ 3 Dauer und Verlängerung der Lizenzen

Die Lizenzen behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

Formel: aktuelles Jahr – Jahr des letzten Kampfrichter-Lehrganges < 3

Durch erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang, verlängert sich wiederum bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges

§ 4 Wiedererlangen der Lizenz

Bei Verlust der Lizenz, kann diese nur durch die erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang wiedererlangt werden.